



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2024–2027

Projektausschreibung «Gemeinsames Handeln»

Diese Projektausschreibung ist Teil des Bereichs «Zusammenleben und Partizipation» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024–2027 (KIP 3). Sie wird von der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR und vom Kantonalen Sozialamt KSA lanciert.

Um die beiden Facetten dieses Bereichs – das Zusammenleben und die Partizipation – im Hinblick auf die sogenannte «[Citoyenneté](#)»¹ zu fördern, müssen die Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen von Personen mit Migrationsgeschichte² im Zentrum unserer Überlegungen und Handlungen stehen. Mit der Anregung von Partnerschaften zwischen Gemeinden und Zivilgesellschaft wird eine gerechte Gesellschaft angestrebt, die ihre Vielfalt als Vorteil nutzt.

Kollektive Dynamiken anstossen, aufeinander zugehen, gemeinsam etwas gestalten und mitwirken sind Schlüsselemente des gemeinsamen Handelns, die Schritt für Schritt zu einem «[Neuen Wir](#)»³ beitragen.

Diese Projektausschreibung hat zum Ziel, Aktionen und Prozesse zu entwickeln, die den Zugang zu bestehenden Angeboten und die Mitwirkung an Entscheiden fördern, sowie Überlegungen zu gemeinsamen Identitäten, Begegnungen und soziale Kontakte begünstigen.

Aufgrund der Rückmeldungen von Partnerorganisationen wird mit dieser Projektausschreibung ein neues Verfahren eingeführt:

> Für Anträge bis CHF 3000.– können Sie entweder das vorliegende Formular ausfüllen oder mit uns Kontakt aufnehmen und Ihr (bereits konzipiertes⁴) Projekt mündlich vorstellen.

Die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg ist im Rahmen ihres kommunalen Integrationsprogramms PIF zuständig für Projekte, die in ihrer Gemeinde stattfinden (s. auch Punkt 5).

¹ Titel des nationalen Programms der Eidgenössischen Migrationskommission EKM «[Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden](#)».

² Hierunter verstehen wir auch Personen, die negativ rassifiziert werden und/oder einer Minderheit angehören.

³ Titel des nationalen Programms der Eidgenössischen Migrationskommission EKM «[Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe](#)».

⁴ Vereine können sich für Unterstützung bei der Erarbeitung eines Projekts an Bénévolat Fribourg/Freiburg wenden.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an alle Vereine, Institutionen und Gemeinden, die im Bereich «Gemeinsames Handeln» Projekte konzipieren und durchführen möchten, welche die Regelstrukturen⁵ ergänzen.

2. Was sind die Ziele dieser Projektausschreibung?

Die Ausschreibung hat zum Ziel:

- > das Zusammenleben zu fördern, Personen mit verschiedenen Hintergründen in Kontakt zu bringen und zu vernetzen;
- > partizipative Projekte anzuregen, namentlich solche von Organisationen, die in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Migration, Integration und Nichtdiskriminierung tätig sind;
- > die politische Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie Überlegungen zur Schweizer und Freiburger Identität im Sinne des oben erwähnten nationalen Projekts «Neues Wir» zu unterstützen.

3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?

Eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs kann unterstützt werden. Beispiele:

- > ein «Stammtisch» zur Förderung der Teilhabe am Gemeindeleben;
- > ein interkultureller Frauen- oder Flinta*⁶-treff;
- > ein mit Personen mit Migrationsgeschichte erarbeitetes Theaterstück, das sich mit den Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft beschäftigt.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Die Projektträgerschaft ist im Kanton Freiburg tätig und hat die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt). Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2024–2027 überein.
- > Es berücksichtigt die Kompetenzen von Personen mit Migrationsgeschichte und bezieht diese in jeder Projektphase und namentlich bei Entscheiden mit ein.
- > Es fördert die Beteiligung des Zielpublikums und bezieht dieses in die Projektausrichtung ein.
- > Das Projekt ist niederschwellig, inklusiv und anerkennt Nichtdiskriminierung als wichtigen Wert.
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen und bezieht das bestehende Netzwerk mit ein.
- > Es bietet konkrete Aktivitäten im Kanton Freiburg an und verfolgt keinen kommerziellen Zweck.

⁵ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der ganzen Bevölkerung.

⁶ Abk. für «Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen».

- > Es wird in den Jahren 2024–2027 nach einem im Voraus festgelegten Zeitplan umgesetzt.
- > Die gesamten Subventionen von Bund und Kanton dürfen 80 % der Gesamteinnahmen nicht übersteigen. Der Saldo (mindestens 20 %) kann zum Beispiel Freiwilligenarbeit, zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten oder die finanzielle Unterstützung einer Stiftung oder Gemeinde umfassen.
- > Jede wesentliche Änderung des Projekts muss der IMR mitgeteilt werden.

5. Wie ist der Unterstützungsantrag einzureichen?

- > Das Antragsdossier muss die folgenden Unterlagen enthalten:
 - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > den Unterstützungsantrag «Gemeinsames Handeln»;
 - > einen Einzahlungsschein;
 - > für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 3** ausschliesslich per E-Mail eingereicht werden an: integration@fr.ch
- > Bei Unterstützungsanträgen bis CHF 3000.– können Sie auch mit Lisa Wyss (lisa.wyss@fr.ch, 026 305 14 84) einen Termin vereinbaren und Ihr bereits konzipierten Projekt mündlich vorstellen.
- > Die IMR prüft den Unterstützungsantrag gemeinsam mit dem KSA und der betroffenen Gemeinde.
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für Ratschläge mit Lisa Wyss Kontakt aufzunehmen: lisa.wyss@fr.ch, 026 305 14 84.
- > Bei Projekten, die ausschliesslich in der Stadt Freiburg durchgeführt werden, leitet die IMR den Unterstützungsantrag an die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter. Florence Savioz, die Verantwortliche für Integration und Migration, steht bei Fragen gerne zur Verfügung: 026 351 71 83 oder florence.savioz@ville-fr.ch.